

10. Anhang

10.1. Wichtige RRB's zur Nachhaltigen Entwicklung

Beschluss	Datum	Nummer
Regierungsrat setzt das Forum für Nachhaltige Entwicklung BL als sein beratendes Gremium ein.	4. Juli 2000	1397
Regierung nimmt den ersten Bericht zur Kenntnis und erteilt dem Forum bzw. dem Amt für Umweltschutz und Energie den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogrammes zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons.	14. August 2001	1291
Regierungsrat hat den Entwurf der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft“ zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, diese in ein Mitberichtsverfahren und in die Vernehmlassung zu geben.	21. Januar 2003	112
Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft wurde vom Regierungsrat genehmigt.	20. Mai 2003	783
Regierungsrat hat dem IMPULS 21-Konzept zugestimmt und den Start der Pilotphase beschlossen.	20. Mai 2003	784

10.2. Wichtige Links

Dokumente zu IMPULS 21 zum Herunterladen	http://www.impuls21.ch/angebot/index.html
Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft	http://www.baselland.ch/docs/bud/aue/nach/main_nach.htm
Nachhaltige Entwicklung Bund	http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/index.html
Hauptseite der OECD zur Nachhaltigen Entwicklung	http://www.oecd.org/about/0,2337,en_2649_37425_1_1_1_1_37425,00.html

10.3. Muster der Nachhaltigkeitserklärung



REGIERUNGSRAT
DES KANTONS
BASEL-LANDSSCHAFT



GEMEINDE XY

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Nachhaltigkeitserklärung der Gemeinde XY und des Kantons Basel-Landschaft

Präambel

An der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde die Agenda 21, ein Aktionsplan für das 21. Jahrhundert verabschiedet. Zusammen mit 178 Staaten hat sich die Schweiz in Rio zu einer Politik der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Nach Kapitel 28 der Rio-Agenda haben auch die Gemeinden (Lokalbehörden) eine eigene, lokale Agenda 21 auszuarbeiten:

LA 21 Die Lokale Agenda 21

Bundesverfassung

Artikel 2 Absatz 2 der Bundesverfassung erhebt die Nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welches in Artikel 73 umschrieben wird.

Bundesratsstrategie

Der Bundesrat versteht Nachhaltige Entwicklung gemäss seiner im März 2002 verabschiedeten Strategie Nachhaltigkeit als umfassenden Prozess zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Schweiz, in dem Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

Strategie BL

Am 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Im Sinne der Bundesverfassung fordert sie eine flächendeckende Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen: „In sämtlichen Gesetzen, Programmen, Konzepten und Projekten soll auf die Nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden. Ein wichtiger Grundsatz ist die partnerschaftliche Umsetzung.“

Legislaturziel

Ein übergeordnetes Legislaturziel 04-07 des Regierungsrates ist die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit.

Bedeutung der Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung ist eine gemeinsame Zielsetzung von Kanton und Gemeinde. Sie bringen damit den politischen Willen zur Nachhaltigen Entwicklung zum Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitserklärung ist nicht einklagbar.

Der Regierungsrat des Kantons Basel- Landschaft erklärt:



Anerkennung

Mit der kantonalen Strategie wurde unter anderem IMPULS 21, das Impulsprogramm für die Nachhaltige Entwicklung für die Baselbieter Gemeinden lanciert. Das Programm ist vom Kanton und vom Verband der Basel-Landschaftlichen Gemeinden partnerschaftlich erarbeitet worden. Die Umsetzung wird gemeinsam getragen und alle Gemeinden des Kantons sind eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft freut sich, dass die Gemeinde XY ihre Arbeit auf der Basis von IMPULS 21 überprüft und ein Programm für ihre Nachhaltige Entwicklung aufgestellt hat. Der Regierungsrat attestiert der Gemeinde XY eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der kantonalen Nachhaltigkeits-Strategie zu betreiben.

Angebot

Damit kommt die Gemeinde in den Genuss folgender Angebote des Kantons:

- Die Gemeinde XY wird in die Liste der Baselbieter Gemeinden mit einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Politik aufgenommen.
- Die Gemeinde XY kann mit Fachleuten des Kantons einen Workshop zum Thema Nachhaltige Entwicklung durchführen. Die Gemeinde übernimmt die Initiative. Die Fachleute der kantonalen Verwaltung stehen als Berater/innen zur Verfügung.
- Der Kanton bietet der Gemeinde XY verschiedene Gelegenheiten, ihre nachhaltigen Projekte öffentlich bekannt zu machen und Erfahrungen und Informationen auszutauschen:
 - Zweimal Mal jährlich wird eine Veranstaltung organisiert. Eine ist für die Gemeinden reserviert, die sich an IMPULS 21 beteiligen, die andere steht allen Gemeinden offen.
 - Die Gemeinde wird vom Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Rat und Tat in ihren Anstrengungen für ihre Nachhaltige Entwicklung unterstützt.
 - Der Kanton bezeichnet eine Ansprechstelle der Verwaltung für Fragen der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden.
 - Der Kanton baut eine Internetplattform IMPULS 21 auf, auf der Informationen und Erfahrungen angeboten und ausgetauscht werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft stellt der Gemeinde XY praktische Anleitungen zur Verfügung wie:
 - Leitfaden für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden.
 - Zusammenstellung existierender Angebote, die die Gemeinden in ihrer Nachhaltigen Entwicklung unterstützen (Informations- und Beratungsangebot, Broschüren, Finanzmittel).
 - Liste guter Beispiele nachhaltiger Gemeinde-Entwicklungen.
 - Merkblatt für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in den zehn wichtigsten Gemeindeaufgaben.
 - Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung in der Gemeinde (z.B: Nachhaltigkeitskompass zur Projektbeurteilung, Anleitung zur Erstellung eines Finanzplanes).
- Der Kanton sammelt und sichtet die Erfahrungen der IMPULS 21-Gemeinden, mit dem Ziel, das Vorgehen zu überprüfen und zu optimieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde XY erklärt:



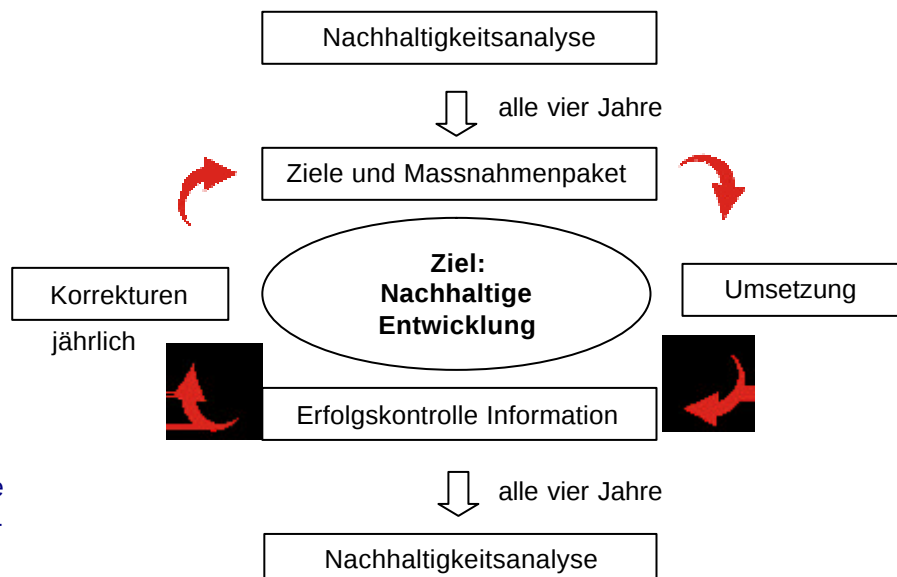
Die Gemeinde XY richtet ihre Politik nach den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung aus, wie sie in der Strategie des Kantons und des Bundes aufgeführt sind. Zur Prüfung der bereits erfolgten und der geplanten Aktivitäten zur Nachhaltigen Entwicklung beteiligt sich die Gemeinde ...XX... seit dem 2004 am Programm IMPULS 21. Dabei bewertete sie ihre Politik nach deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (vergleiche Nachhaltigkeitsanalyse der Gemeinde XY).

Auf Grund intensiver Diskussionen hat der Gemeinderat die nachfolgenden prioritären Ziele für die Entwicklung der Gemeinde in den Jahren 200? bis 200? festgelegt:

Ziele Ca. 15 prioritäre Ziele aufführen.

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Umsetzung Die Massnahmen, mit welchen diese Ziele angestrebt werden, sind im Schlussbericht zur IMPULS 21-Nachhaltigkeitsanalyse vom 00.00.200? aufgeführt. Sie sind in das Massnahmenpaket / Massnahmenpapier / Mehrjahresprogramm / Legislaturprogramm der Gemeinde eingeflossen. Die Gemeinde XY ist bestrebt, diese Massnahmen umzusetzen. Die Öffentlichkeit wird darüber in geeigneter Form orientiert.



Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess. Sie ist demnach nie abgeschlossen und muss laufend überprüft werden.

Rollende Planung Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess der eine rollende Planung notwendig macht. Die Gemeinde überprüft ihre Ziele und die zugehörigen Massnahmen jährlich und passt sie der Entwicklung an.

Ein wichtiger Teilschritt, in diesen Prozess ist die Erfolgskontrolle. Mit ihr soll überprüft werden, wie weit die geplanten Massnahmen umgesetzt sind, welche Auswirkungen diese haben und wie das Massnahmenpaket optimiert werden kann. Die Gemeinde XY informiert den Kanton (das Projektsekretariat IMPULS 21) jährlich über die erzielten Fortschritte und die vorgenommenen Korrekturen. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls in geeigneter Form orientiert.

Zum Abschluss einer Legislatur wird jeweils überprüft, ob die Nachhaltigkeitsanalyse erneut durchgeführt werden soll und ob die vorliegende Erklärung allenfalls den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Gemeinde XY

Datum:

Der Gemeindepräsident /
Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverwalter /
Die Gemeindeverwalterin

Kanton Basel-Landschaft

Datum:

Der Regierungspräsident /
Die Regierungspräsidentin

Der Landschreiber

10.4. Flyer zu IMPULS 21 für Gemeinden

Nachhaltige Entwicklung den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

IMPULS 21

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass IMPULS 21 den Weg in Richtung Nachhaltige Entwicklung ebnet.

Elisbeth Schneider-Kenel
Regierungspräsidentin Kanton Basel-Landschaft

Der VBLG empfiehlt den Gemeinden sich an IMPULS 21 zu beteiligen.

Myrta Stohler
Präsidentin VBLG, Gemeindepräsidentin Diegten

IMPULS 21 bringt in kurzer Zeit und mit vernünftigen Aufwand handfeste Resultate.

Petra Schmidt
Gemeindepräsidentin Sissach

Die Unterstützung durch die Projektleitung von IMPULS 21 ist kompetent und wertvoll.

Meinrad Probst
Gemeindepräsident Wahlen

Die Gemeindeautonomie bleibt in diesem freiwilligen Programm vollständig gewahrt.

Kurt Grieder
Gemeindepräsident Waldenburg

In Zusammenarbeit mit dem VBLG

Verband Basel-Landschaftlicher Gemeinden



Bau- und Umweltschulzdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie







Kontakte

Für weitere Auskünfte und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Thomas Ilg
Amt für Umweltschutz und Energie
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
061 / 925 54 62
thomas.ilg@bud.bl.ch

Hans Buser
nateco
Sissacherstr. 20
Gelterkinden
061 / 985 44 40
h.buser@nateco.ch

Weitere Informationen und Links finden Sie unter:

- IMPULS 21: <http://www.impuls21.ch/>
- Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basellandschaft, Amt für Umweltschutz und Energie BL: http://www.baseland.ch/docs/bud/laue/nach/main_nach.htm
- Nachhaltige Entwicklung Schweiz, Bundesamt für Raumentwicklung: http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/agenda_21/index.html

Impressum
Herausgeber: Fachstelle Nachhaltige Entwicklung im Amt für Umweltschutz und Energie
Konzeption: Arbeitsgemeinschaft nateco / ENCO / Planetem S AG



Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde

Die Idee der Nachhaltigen Entwicklung ist alt. Sie ist aber in den letzten Jahren auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene neu formuliert worden. Angesichts der knapper werdenden Ressourcen auf allen Ebenen und gleichzeitig steigender Ansprüche, ist Nachhaltige Entwicklung aktueller denn je.

Nachhaltige Entwicklung muss bei allen zentralen Gemeindeaufgaben berücksichtigt werden und in die tägliche Arbeit einfließen. Mit dem Programm IMPULS 21 kann die Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde umgesetzt werden. IMPULS 21 berücksichtigt, dass jede der 86 Baselbieter Gemeinden einen eigenen Weg zur Nachhaltigkeit hat.

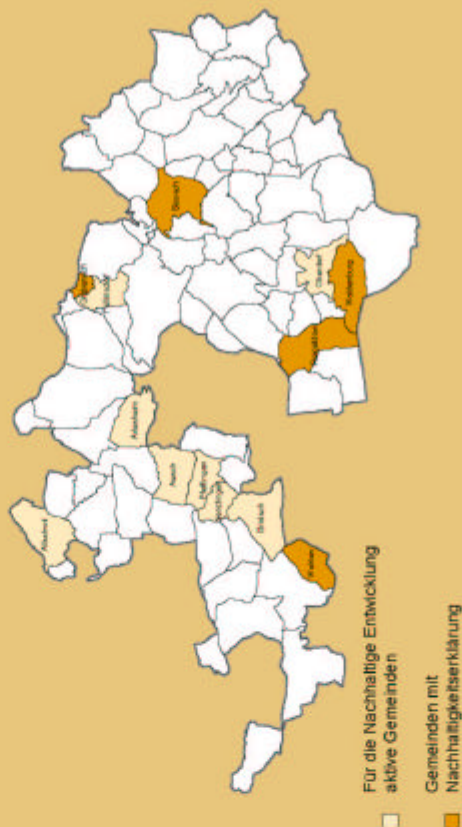
IMPULS 21

Entscheidet sich der Gemeinderat bei IMPULS 21 mitzumachen, so erfassen die Gemeindebehörden zuerst die bisherigen und zukünftigen Tätigkeiten in einer Nachhaltigkeitsanalyse. Der Gemeinderat bewertet diese bezüglich Nachhaltigkeit. Das Geleistete wird gewürdigt. Ansätze für neue Aktivitäten werden entwickelt. Darauf werden Ziele und Strategien für die zukünftige Arbeit im Gemeinderat aufgebaut. Diese werden dann in einer Nachhaltigkeitsklärung festgehalten.

Ablauf von IMPULS 21

Von der Startsituation bis zum Beschluss einer Nachhaltigkeitsklärung durch den Gemeinderat dauert es 3-6 Monate. IMPULS 21 verläuft in folgenden Schritten:

- Startsituation Gemeinderat/Verwaltung
- Zusammenstellung und Bewertung der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde
- Gemeinderatsklausur zur Erarbeitung von Zielen und Aufgaben
- Beschluss der Ziele und Aufgaben, Festbeschreibung in Nachhaltigkeitsklärung
- Unterzeichnung der Nachhaltigkeitsklärung
- Umsetzung im Tagesgeschäft



Nachhaltigkeitserklärung als Aktionsplan

Die Nachhaltigkeitsklärung ist ein Aktionsplan des Gemeinderates. Mit deren Unterzeichnung verpflichten sich die Gemeinde und der Kanton auf die darin festgelegten Ziele und Aufgaben. Die Gemeinde und Kanton versichern sich gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung. Die unterzeichnenden Gemeinden kommen in den Genuss kantonalen Förderung.